

Satzung des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle

Präambel

Der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e. V. (PMeV) bietet mit der Einrichtung des „Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle“ ein Arbeitsgremium für Experten an, die das Ziel der Bereitstellung der Definition einer Universellen Leitstellenschnittstelle für stationäre und mobile Sprach- und Datenanwendungen gemeinsam und auf Grundlage dieser Satzung verfolgen. Das Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle ist ein verbandsübergreifendes offenes Arbeitsgremium, an dem Unternehmen und Behörden ungeachtet ihrer Mitgliedschaft im PMeV mitarbeiten können. Der PMeV besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Arbeitsgremium und das Expertenforum handelt nicht im Namen des PMeV. Der PMeV bildet lediglich die organisatorische Plattform für die Arbeit des Arbeitsgremiums und bietet über die PMeV Services GmbH den Verwaltungsrahmen zur Finanzierung der Tätigkeiten des Arbeitsgremiums. Die Schnittstelle zwischen Expertenforum und PMeV stellt der Fachbereich Leitstellen dar.

1. Grundlagen der Zusammenarbeit des Expertenforums

Ziele des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle sind

- die Erarbeitung von Ergebnissen im Zusammenhang mit der Definition der Schnittstelle Universelle Leitstellenschnittstelle und der Pflege dieser Definition,
- die Veröffentlichung dieser Ergebnisse zur diskriminierungsfreien Nutzung durch Anbieter und Bedarfsträger sowie
- die fortlaufende Sicherstellung der Qualität der Ergebnisse.

Die Ergebnisse des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle stehen allen Mitgliedern des Expertenforums zur Verfügung. Die inhaltliche Verantwortung für die Nutzung der Ergebnisse und deren Implementierung in eigene Produkte trägt das jeweils anbietende Unternehmen.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle ist

- die Anerkennung dieser Satzung als Grundlage der Zusammenarbeit,
- die Zahlung des in der Gebührenordnung (Anlage 1) festgelegten Beitrags durch das Unternehmen sowie ein aktives Engagement der Teilnehmer und der durch sie repräsentierten Unternehmen.

Mitglied des Expertenforums sind Unternehmen und Behörden. Alle Mitglieder sind gleichermaßen verpflichtet, den Beitrag gemäß Gebührenordnung (Anlage 1) zu zahlen. Jedes Mitglied (Unternehmen oder Behörde) erhält in dem Expertenforum eine Stimme.

2. Organisation der Zusammenarbeit in dem Expertenforum

Das Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle wählt aus seiner Mitte einen Leiter, der das Funktionieren des Expertenforums sicher stellt und dieses nach außen repräsentiert.

Der Leiter des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle lädt zu Arbeitssitzungen ein, organisiert diese und moderiert die Arbeit und Ergebnisfindung des Expertenforums. Er hält die Erledigung vereinbarter Einzelarbeiten als Beiträge der Mitglieder nach und fordert diese ein. Er ist ferner verantwortlich für die adäquate Dokumentation von Sitzungs- und Arbeitsergebnissen sowie deren Veröffentlichung.

Beschlüsse des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse können auch per E-Mail Abstimmung gefasst werden, wobei in diesem Fall zur Beschlussfassung eine einfache Mehrheit aller Mitglieder erforderlich ist. Beschlüsse sind im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

3. Methodik der Zusammenarbeit in dem Expertenforum

Die vornehmliche Arbeitsform des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle ist die Gremienarbeit in Arbeitssitzungen. Diese kann im Bedarfsfall auch per Telefonkonferenz durchgeführt werden. Arbeitssitzungen müssen mit angemessener Frist per E-Mail einberufen werden. Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Arbeitssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Mitglieder des Expertenforums leisten Einzelarbeitsbeiträge entsprechend ihrer Kompetenz und Leistungsfähigkeit auf Grundlage von in Arbeitssitzungen vereinbarten Arbeitspunkten.

Gremienarbeit und Einzelarbeitsbeiträge bilden die Grundlage für die Arbeitsergebnisse des Expertenforums, die letztlich als Schnittstellenbeschreibung veröffentlicht werden. Die Schnittstellenbeschreibung umfasst

- die Definition der Schnittstelle,
- Hinweise und Handreichungen zur Universellen Leitstellenschnittstelle,
- unterstützende Software-Module zur Implementierung der Schnittstelle.

Die Veröffentlichung der Schnittstellenbeschreibung und weiterer Ergebnisse erfolgt auf den Internetseiten des PMeV sowie ggfs. den Internetseiten weiterer Institutionen wie der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und/oder des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM).

Den Mitgliedern des Expertenforums steht es frei, über ihre auf der Schnittstellenbeschreibung basierenden Implementierungen und Anwendungen selbst zu informieren.

Die Schnittstellenbeschreibung wird innerhalb des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen, speziell den Vorgaben der deutschen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), angepasst (Pflege der Schnittstellenbeschreibung). Das Expertenforum bewertet und dokumentiert die Qualität und den Reifegrad der Schnittstellenbeschreibung und stellt die Ergebnisse zusammen mit der Schnittstellenbeschreibung zur Verfügung. Grundlagen für die Bewertung sind

- Erfahrungen und Berichte der Hersteller aus deren Implementierung der Schnittstelle und aus deren Tests der Schnittstelle sowie
- Ergebnisse aus Kompatibilitätstests der Hersteller.

Kompatibilitätstests werden grundsätzlich in eigener Verantwortung der beteiligten Unternehmen durchgeführt und dokumentiert. Auf Wunsch der beteiligten Unternehmen können deren Kompatibilitätstests vonseiten des PMeV begleitet und die Ergebnisse auf der Internetseite des PMeV veröffentlicht werden.

4. Unterstützung des PMeV/Leistungen der PMeV Services GmbH

Der PMeV unterstützt die Arbeit des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle, indem er den Verwaltungsrahmen zur Finanzierung der Tätigkeiten des Expertenforums über die PMeV Services GmbH stellt. Die PMeV Services GmbH erbringt folgende Grundleistungen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Expertenforums:

- Einnahme und Verwaltung von Gebühren der Mitglieder des Expertenforums,
- Strukturiertes Sammeln, Verwalten und Veröffentlichen der Ergebnisse des Expertenforums,
- Unterstützung des Leiters des Expertenforums in logistischen Belangen (ohne Kosten für Räume, Verpflegung und Reisen),
- Ablegen eines jährlichen Rechenschaftsberichts durch den Geschäftsführer der PMeV Services GmbH über Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen.

Die PMeV Services GmbH erbringt in dem durch die Gebühreneinnahmen gegebenen Rahmen weitere Leistungen in Absprache und im Auftrag des Expertenforums.

Darüber hinaus können durch das Expertenforum definierte Leistungen in dessen Auftrag durch die PMeV Services GmbH an Dritte (z.B. an Mitglieder des Expertenforums) kostenpflichtig angeboten werden (z.B. die in 3 erwähnte Begleitung von Kompatibilitätstests).

Der PMeV geht im Zusammenhang mit dieser Satzung kein Vertragsverhältnis ein. Ein Vertragsverhältnis entsteht lediglich zwischen PMeV Services GmbH und den einzelnen Mitgliedern des Expertenforums. Das Vertragsverhältnis entsteht mit der Zahlung einer Gebühr durch das Mitglied und verpflichtet die PMeV Services GmbH zur Erbringung der in Punkt 4. beschriebenen Leistungen nach Maßgabe von Punkt 5.

5. Gebührenordnung und Mittelverwendung

Die von den Mitgliedern zu entrichtenden Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung (Anlage 1 dieser Satzung) erhoben und jährlich durch PMeV Services GmbH in Rechnung gestellt. Die PMeV Services GmbH erhält pauschal 8% sämtlicher Gebühren zur Deckung allgemeiner Aufwendungen und Risiken. Die übrigen Gebühren stehen für Leistungen gemäß Punkt 4. zur Verfügung. Über die Verwendung der Finanzmittel des Expertenforums entscheidet dieses selbst.

Die Gebührenordnung kann unter Berücksichtigung des jährlichen Rechenschaftsberichts (s.o.) jährlich fortgeschrieben werden. Dazu ist im Falle einer Änderung der Gebührenordnung ein Beschluss des Expertenforums erforderlich. Ohne Beschluss bleibt die Gebührenordnung im Folgejahr unverändert.

6. Schlussbestimmungen

Das Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle wird durch den PMeV gegründet und mit dieser Satzung versehen. Änderungen dieser Satzung erfordern einen Mehrheitsbeschluss des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle und einen korrespondierenden Beschluss des Vorstandes des PMeV.

Eine Beendigung der Arbeit des Expertenforums durch den PMeV ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Über die beabsichtigte Beendigung der Arbeit des Expertenforums ist dessen Leiter spätestens drei Monate vor dem Ende des Kalenderjahres, auf das die Beendigung folgen soll, zu unterrichten. Davon unberührt bleibt eine Beendigung der Arbeit des Expertenforums durch den PMeV aus wichtigem Grund.

Die Mitgliedschaft im Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle ist von Unternehmen und Behörden formlos per E-Mail beim PMeV zu beantragen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlung des Beitrages gemäß Gebührenordnung.

Ein Mitglied des Expertenforums Universelle Leitstellenschnittstelle kann seine Mitarbeit im Expertenforum jederzeit einstellen und seine Mitgliedschaft im Expertenforum ohne Einhaltung von Frist- und Formerfordernissen kündigen. Mit der Kündigung ergibt sich keine Verpflichtung zur Rückzahlung von kompletten oder anteiligen Beiträgen, die durch das Mitglied zuvor entrichtet wurden.

Die Satzung tritt durch protokollierten Beschluss der konstituierenden Sitzung des Expertenforums nach vorheriger Genehmigung durch den PMeV-Vorstand in Kraft und gilt bis zur Beendigung der Arbeit des Expertenforums durch den PMeV.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sind oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.